



Auszug aus dem Protokoll vom

20. März 2006

1 16.04 Gemeinderat
 16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Jolanda Lionello über Beraterkosten

Am 23. November 2005 ist von Gemeinderätin Jolanda Lionello eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

Für die neue Personalverordnung hat der Stadtrat einen Berater beigezogen.

Frage:

Welche Kosten hat der externe Berater verursacht?"

Antwort des Stadtrates

Allgemeines

Das Personalgesetz des Kantons Zürich gilt seit dem 1. Juli 1999. Auf den gleichen Zeitpunkt ist eine Revision von § 72 Abs. 2 des Gemeindegesetzes in Kraft getreten. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen verlangten eine Revision der städtischen Besoldungsverordnung vom 23. November 1992. Das Vorhaben musste aus personellen und Kapazitätsgründen immer wieder hinausgeschoben werden.

Anfangs März 2004 hat der Stadtrat zum Erarbeiten einer neuen Personalverordnung und einer neuen Arbeitszeitregelung für das städtische Personal ein Projekt eingeleitet und für dessen fachliche Begleitung eine Ausgabe von Fr. 25'000.-- bewilligt. Als aussenstehende Fachperson wurde Dr. Benno Schnüriger, selbstständiger Rechtskonsulent mit Büro in Zürich, beigezogen, der über eine breite Erfahrung auf dem Gebiet des öffentlichen Personalrechts verfügt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Stadtpräsidenten, dem Stadtschreiber, dem Leiter Personal und Organisation sowie dem Fachberater nahmen in der Folge die Arbeit auf. Mitte September 2004 hat der Stadtrat die Entwürfe für eine neue Personalverordnung sowie für eine neue Arbeitsregelung gutgeheissen. Die beiden Entwürfe wurden in der Folge dem Personal und dem Personalverband vorgestellt und zur Vernehmlassung gegeben.

Das neue Arbeitszeitreglement konnte bereits auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden. Anfangs Mai 2005 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit Vorlage Nr. 7/2005 den Erlass einer neuen Personalverordnung der Stadt und der Schule Schlieren. Diesem Antrag stimmte der Gemeinderat am 3. Oktober 2005 mit kleinen Änderungen zu. Aufgrund eines Referendumsbegehrens wurde der Erlass einer neuen Personalverordnung schliesslich am 12. Februar 2006 an der Urne von den Stimmberechtigten angenommen.



Zur Frage

Aufgrund des recht aufwändigen und zeitraubenden Verfahrens fielen für Dienstleistungen des beigezogenen Fachberaters Fr. 26'275.90 zulasten des Rechnungsjahrs 2004 und Fr. 3'615.35 zulasten des Rechnungsjahrs 2005 an. Insgesamt betragen die Kosten für den externen Berater also knapp Fr. 30'000.--.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Peter Voser Urs Lienhard

Versand: